

Nestrinnen nicht eintreten. Es wurde gesagt, dass die Schwalben schon genug Nistgelegenheiten haben und die Brücke keine Volière geben solle, und daß eine größere Schwalbenkolonie diese beschmutzen würde. Der letztere Einwand trifft gewiss nicht zu. Wenn Schwalben an der Wand einer Gebäulichkeit ihre Nester anlegen, führen die Jungen ihr «Bombardement» nach drei Richtungen aus: Entweder nach rechts oder links, d. i. längs der Wand, die natürlich stark bemalt wird, oder nach vorn, dann tritt keine oder wenigstens eine sehr geringe Beschmutzung ein. Das ist, was auch bei unserer Nestrinne zutrifft. Da die «Mündung des Geschützes» sich schon 15 cm. von der Wand entfernt befindet, werden die geschleuderten Exkremente wenigstens 30 cm. vor ihr abfallen. Daher können wir unsere Nestrinnen geradezu als Schutz gegen Beschmutzung empfehlen, die sicher eintreffen würde, wenn die Schwalben am rohen Verputz der Brücke ihre Nester anlegen würden. Versuche werden gegenwärtig an unserem Beobachtungsturm in unserer Reservation Fanel gemacht.

Der Unterzeichnete wiederholt den Ausdruck seines warmen Dankes an den Gemeinderat der Stadt Bern, der, als erste Behörde in der Schweiz, der Anlage künstlicher Niststellen an einem öffentlichen Bauwerk die Einwilligung gab. Wir wagen zu hoffen, dass dieses edle Beispiel viele Nachahmer findet und vielleicht auch die S. B. B. sich entschliessen werden, eine ihrer zukünftigen Riesenbauten den Forderungen moderner Naturschutzbestrebungen anzupassen.

### **Schweizerisches Landeskomitee für Vogelschutz. Errichtung von Niststellen für Eulen, Turmfalken und Hohltauben in Wehrtürmen und Ruinen.**

(Schluss von Heft Nr. 10)

Viele Wasservögel, Rallen, Bussarde und ganz besonders unsere nützlichsten Vögel, die Eulen, haben der furchtbaren, andauernden Winterkälte nicht widerstehen können. Wir fassen es daher als unsere Pflicht auf, alles zu versuchen, um die grossen Verluste wieder einigermaßen auszugleichen. Zu diesem Ziele führt aber nur ein Weg und dieser besteht in der Erleichterung des Brutgeschäftes; denn die Verluste dieser Vögel müssen durch ihre natürliche Fortpflanzung wieder behoben werden. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn die Sterblichkeit der Jungvögel durch die Schaffung gut geeigneter Niststellen herabgesetzt wird.

In unserem Schweizerlande befinden sich noch viele alte Wehrtürme und Ruinen, in denen sich ohne grosse Schwierigkeiten Nistgelegenheiten einrichten lassen.

Die von uns vorgeschlagenen Niststellen wären aus Beton anzufertigen und in möglichst unauffälliger Weise an den Gebäulichkeiten zur Verhinderung jeder Verunstaltung derselben anzubringen. Durch das Anlegen einer Blechplatte könnten sie vor den Steinmardern geschützt werden.

Ohne die Zustimmung des Schweizerischen Burgenvereins würde kein Eingriff unternommen. Der Präsident desselben, Hr. Eug. Probst,

Architekt in Zürich, begrüsst als begeisterter Naturfreund unsere Anregung auf das lebhafteste und hat uns seine Unterstützung zugesichert.

Die Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, der wir unsere Pläne unterbreitet haben, hat sich bereit erklärt, die Gewährung eines eidgenössischen Beitrages zu beantragen, insofern das Gesuch durch Vermittlung einer Kantonsregierung eingereicht werde.

Die Besichtigung des Platzes, die Aufstellung der Pläne und eines Kostenvoranschlages geschieht durch die Vogelfreunde. Sie haben auch für die Beschaffung der Geldmittel besorgt zu sein, indem sie Beiträge vom Kanton und der Gemeinde, sowie auch von Naturschützern sammeln.

Nicht einen vorübergehenden Wert werden diese Beton-Niststellen haben, sondern sie werden so lange ihre Aufgabe erfüllen, als die Wehrtürme und Ruinen, in die sie eingebaut sind, selbst Bestand haben. Waldkäuze, Steinkäuze, Schleiereulen, Turmfalken und Hohltauben, alles sehr interessante und zum Teil höchst nützliche Glieder unserer Avifauna, werden in ihnen ihre Jungen aufziehen können. Sie alle sind kostbare Schätze, die uns die Natur in so freigebiger Weise gesendet hat. Sie zu erhalten, damit auch spätere Geschlechter an ihnen ihre ungetrübte Freude haben, ist unsere hehre Aufgabe.

Freiburg und Zürich, im Juli 1929.

Für das Landeskomitee für Vogelschutz,

Der Vize-Präsident:

Dr. W. Knopfli.

Der Präsident:

Dr. L. Pittet.

## KLEINERE MITTEILUNGEN

### *Communications diverses.*

**Wie erkenne ich den Vogel?** Was ich in den mir bekannten ornithologischen Werken immer noch vermisse, ist die leichtfassliche Anleitung zur Bestimmung eines Vogels in der freien Natur, d. h. ohne dass man denselben aus nächster Nähe beobachten oder in der Hand halten muss. So finde ich z. B. in einem populären Vogelbuche für den Girlitz folgende Merkmale angeführt: «ähnelt einem wildfarbenen Kanarienvogel in Färbung und Gestalt, ist indes kleiner». Welcher unserer Feldornithologen kann, gestützt auf diesen Hinweis, auf seinen Streifzügen den Girlitz mit Sicherheit feststellen? Warum liest man nirgends: «Kleiner, oben graubrauner Vogel mit gelblicher Unterseite und grüngelbem Hinterrücken, der beim Abfliegen deutlich sichtbar ist?»

Was nützt uns die Beschreibung der Färbung eines Vogels bis zum letzten Federchen, wenn man denselben nur in flüchtiger Bewegung sieht? Hier bietet sich für uns noch ein schönes Arbeitsfeld. K. D.

**Der Gesang ist dem Vogel vielfach nicht angeboren.** Jung aus dem Nest genommene *Nachtigallen* bringen den Artgesang nicht, *Buchfinken*, ohne artgleichen Vorsänger sind dem Gesange nach nicht zu erkennen. *Der Heuschreckenschwirl* dagegen gibt sein monotones Schrollen ohne Anleitung zum besten. (Aus der neueren Literatur.)

**Nistkasten in Friedhöfen.** Auf Veranlassung unserer Gesellschaft hat die Friedhofverwaltung der Stadt Bern in ihren Friedhöfen eine grössere Anzahl Berlepsch'sche Nistkästen für Meisen und Staren aufmachen lassen. Besonders die grösseren Friedhofanlagen sind ornithologisch sehr gut und es sollte auch anderswo versucht werden, den Höhlenbrütern vermehrte Nistgelegenheiten in diesen «Reservaten» zu schaffen. E. Hännli.